

ERLÄUTERUNGEN ZUR METHODIK DER VERÖFFENTLICHUNG FÜR DIE DACH-REGION

Erläuterungen zur Methodik der Veröffentlichung von Zuwendungen an Angehörige der Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens für die Berichtsjahre ab 2019.

Im Zentrum der Zusammenarbeit zwischen Angehörigen der Fachkreise und forschenden Pharmaunternehmen steht die Verbesserung der medizinischen Versorgung des Patienten. Sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene sind die gesellschaftlichen Anforderungen an eine transparente Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten mit der pharmazeutischen Industrie stetig gewachsen. Die große Mehrzahl der Unternehmen hat sich daher Regelungen unterworfen, die künftig die Veröffentlichung der Zuwendungen der Industrie an Ärztinnen und Ärzten vorschreibt. Stallergenes Greer legt großen Wert auf eine transparente Dokumentation unserer Zusammenarbeit mit Angehörigen der Fachkreise (HCP) und Organisationen des Gesundheitswesens (HCO). Die nachfolgenden Ausführungen dienen der Erläuterung der Methodik, die dieser Veröffentlichung zugrunde liegt.

1. Definitionen

(a) Angehörige der Fachkreise (HCP - Health Care Professional)

Angehörige der Fachkreise (HCP) sind natürliche Personen, die als hauptberuflich tätige Angehörige medizinischer, pharmazeutischer oder sonstiger Heil- und Pflegeberufe oder sonst im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit berechtigt sind, verschreibungspflichtige Humanarzneimittel zu verordnen, zu erwerben, zu liefern oder anzuwenden.

(b) Organisationen des Gesundheitswesens (HCO - Health Care Organization)

Organisationen des Gesundheitswesens (HCO) sind unabhängig von ihrer Rechtsform juristische Personen, über die ein oder mehrere Angehörige der Fachkreise medizinische oder forschende Leistungen erbringen. Hierzu zählen u.a. Kliniken, Universitäten, Beratungsgesellschaften, Fort- und Weiterbildungsinstitute, berufsständische Vereinigungen.

(c) Vermögenswerte Zuwendungen

Vermögenswerte Zuwendungen sind unmittelbare oder mittelbare Zahlungen oder die direkte oder indirekte Gewährung geldwerter Vorteile an Angehörige der Fachkreise oder Organisationen des Gesundheitswesens. Das bedeutet, dass es sich bei den aufgeführten Beträgen nicht um Zahlbeträge an die angeführten Empfänger handelt. So sind Reise-, Übernachtungs- oder Kongresskosten regelmäßig direkt gegenüber den Agenturen, Beförderungsdienstleistern oder Hotels entrichtet worden. In Fällen, in denen die benannten HCOs Agenturen oder Dienstleister mit der Organisation von medizinisch-wissenschaftlichen Fortbildungsveranstaltungen beauftragt haben, sind die Sponsoringbeträge an die Agenturen und nicht an die HCOs geleistet worden.

2. Kategorisierung

Die Veröffentlichung erfolgt in den Kategorien (a) Forschung und Entwicklung, (b) Spenden und andere einseitige Geld- oder Sachleistungen, (c) vermögenswerte Zuwendungen in Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen und (d) Dienstleistungs- und Beratungshonorare.

(a) Forschung und Entwicklung

In dieser Kategorie sind diejenigen Zuwendungen in aggregierter Form zusammengefasst, die im Berichtsjahr für Forschung und Entwicklung aufgewendet worden sind.

(b) Spenden und andere einseitige Geld- oder Sachleistungen

In dieser Kategorie sind diejenigen Zuwendungen aufgeführt, die an gemeinnützige HCOs ohne eine Gegenleistung gezahlt worden sind.

(c) vermögenswerte Zuwendungen in Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen

In dieser Kategorie sind diejenigen Zuwendungen aufgeführt, die im Zusammenhang mit medizinisch-wissenschaftlichen Fortbildungsveranstaltungen HCOs oder HCPs mittelbar oder unmittelbar, direkt oder indirekt zugewendet worden sind.

Hierzu gehören die Übernahme angemessener Kosten der An- und Abreise (z.B. Flüge in der Economy Class, Bahnreisen, Taxi) entsprechend der Vorgaben des AKG e.V. Verhaltenskodex, die Übernahme angemessener Übernachtungskosten entsprechend der Vorgaben des AKG e.V. Verhaltenskodex oder/und die Übernahme der Anmelde- /Kongressgebühren für HCPs zur Unterstützung dieser bei der Teilnahme an medizinisch-wissenschaftlichen Fortbildungsveranstaltungen.

Desweiteren das Sponsoring von medizinisch-wissenschaftlichen Fortbildungsveranstaltungen, die durch HCOs oder von HCOs mit der Durchführung beauftragten Dritter (Veranstaltungs- und/oder Kongressagenturen) organisiert wurden.

(d) Dienstleistungs- und Beratungshonorare

In dieser Kategorie sind diejenigen Zuwendungen aufgeführt, die im Zusammenhang mit Beratungen und Dienstleistungen zugewendet worden sind. Im Einzelnen waren das Honorare für

Referententätigkeiten auf internen und externen medizinisch-wissenschaftlichen Fortbildungsveranstaltungen und für Beratungstätigkeiten. Darüber hinaus die Übernahme angemessener Kosten der An- und Abreise (z.B. Flüge in der Economy Class, Bahnreisen, Taxi) entsprechend der Vorgaben des AKG e.V. Verhaltenskodex und die Übernahme angemessener Übernachtungskosten entsprechend der Vorgaben des AKG e.V. Verhaltenskodex.

3. Individuelle oder aggregierte (zusammengefasste) Veröffentlichung

Bei der Veröffentlichung wurde unterschieden zwischen der individuellen Veröffentlichung unter Offenlegung des Namens und der Praxisanschrift des HCPs und einer aggregierten (zusammengefassten) Veröffentlichung von Zuwendungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht individuell veröffentlicht werden dürfen. Eine Veröffentlichung unter individueller Nennung der personenbezogenen Daten des Empfängers ist nur aufgrund einer ausdrücklichen vorherigen Einwilligung des Empfängers erlaubt. Alle HCPs wurden zur Einholung dieser Einwilligung vorab mittels einer separaten Transparenz-Einwilligungserklärung um Erlaubnis zur Veröffentlichung der geldwerten Leistungen schriftlich gebeten. Nach den geltenden Datenschutzbestimmungen kann die Erteilung der Einwilligung nur freiwillig erfolgen und jederzeit frei widerrufen werden. Die Zuwendungen, für deren Veröffentlichung keine Einwilligung des jeweiligen HCPs erteilt worden ist oder eine einmal erteilte Einwilligung widerrufen wurde, wurden in einem Betrag in der jeweiligen Kategorie zusammengefasst und unter Bezugnahme auf die Anzahl der jeweiligen Zuwendungen in dieser Kategorie aggregiert veröffentlicht.

4. Sonstiges

(a) Berichtszeitraum

Erfasst sind alle vermögenswerten Zuwendungen an Angehörige der Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens, die im Kalenderjahr bewirkt worden sind.

(b) Veröffentlichungszeitpunkt und -dauer

Die Daten werden jeweils zum 30. Juni des auf den Zuwendungszeitraum folgenden Kalenderjahres für die Dauer von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung veröffentlicht.

(c) Höhe der Beträge

Bei allen Beträgen handelt es sich um Nettobeträge in Euro.